

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 22. September 2016, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 UhrDie Einladung erfolgte am 16. Sept. 2016
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:Bürgermeister
VizebürgermeisterHeinrich BRUSTBAUER
Vizebgm. Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER
StR Thomas SVEJDA

StR Mag. Karl REDER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATH
GR Thomas DAFERNER
GRⁱⁿ Birgit FITZAL
GR Nikolaus HAUER
GR Manfred KOVAC
GR Adam MARX
GR Christian MESSERER
GR Josef SCHLAGENHAUFER
GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZGR Anton BRUSTBAUER
GR Andreas EDER
GR Michael HAIN
GRⁱⁿ Renate KERN
GR Mathias MAISSNER
GR DI Gregor MAYER

GR Karl SCHÖLLER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

GR Stefan NEGER

Unentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUERDie Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2016 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 11 lag in der Zeit vom 29. Juni 2016 bis 21. September 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2016 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Ortschaftliche Verordnung.
4. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Für die ABA BA 15, Teil 2.
5. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Für die ABA BA 14, Teil 1.
6. Wartungsvertrag Pumpen Hochwasserschutz Mautern – Vergabe.
7. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
8. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.
9. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.
10. Bericht Prüfungsausschuss vom 21. Juni 2016.
11. IKT-Richtlinie Stadtgemeinde Mautern.
12. Verzicht auf Vorkaufsrecht Grundstück KG. Unterbergern Parz.Nr. 306/1.
13. Arbeitsleistungen Bildmaterial für neue Homepage – Vergabe.

Ergänzt um:

14. Entsendung in Gemeindeverband „Musikschule Wachau“.
15. Fahrbahnverbreiterung Zistelstraße – Durchführung.

Nicht öffentlich:

16. Ratenzahlung auf Zahlungsrückstand.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Entsendung in Gemeindeverband „Musikschule Wachau““ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „E“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Entsendung in Gemeindeverband „Musikschule Wachau““ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 14 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Ratenzahlung auf Zahlungsrückstand“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „F“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Ratenzahlung auf Zahlungsrückstand“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 16 in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Vizebürgermeister Ing. Hirsch einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Fahrbahnverbreiterung Zistelstraße – Durchführung“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „G“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Fahrbahnverbreiterung Zistelstraße – Durchführung“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 15 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2016 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 23. Juni 2016 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Ortschaftspolizeiliche Verordnung.

Der Bürgermeister übergibt StR Svejda das Wort. Dieser verliest auf Ersuchen von GR Brustbauer die gesamte Verordnung laut Beilage „A“ zum Protokoll. Der Bürgermeister merkt an, dass man im Stadtrat übereingekommen ist, dem Gemeinderat folgende, abgeänderte Zeiten im § 3 Abs 1 zur Diskussion und Beschlussfassung vorzuschlagen:

„An Werktagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 07.00 Uhr, an Samstagen von 00.00 bis 08.00 Uhr, von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 18.00 bis 24.00 Uhr“. Außerdem soll der § 15 Inkrafttreten abgeändert werden, die Verordnung mit 01. Jänner 2017 in Kraft treten.

Danach stellt der Bürgermeister die Verordnung, bzw. den Inhalt zur Diskussion. GR Brustbauer stellt die im § 3 genannten Zeiten in Frage und stellt auch die Exekution und Durchsetzung der vorgegebenen Inhalte der Verordnung in Frage. Er ersucht, eine Ergänzung in die neue Verordnung aufzunehmen, wie sie in der derzeit gültigen Verordnung aus dem Jahr 2003 besteht: „Dieses zeitliche Verbot gilt nur, wenn die Geräusentwicklung geeignet ist, Nachbarn und Anrainer zu stören.“. An der anschließenden Diskussion zu dieser Forderung beteiligen sich Bgm. Brustbauer, StR Gruber, StR Svejda, sowie GR Brustbauer. Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Gegenantrag von GR Brustbauer zur Abstimmung:

Antrag des GR Brustbauer: Der Gemeinderat möge die als Beilage „A“ zum Protokoll angeschlossene ortspolizeiliche Verordnung beschließen, allerdings soll folgender Passus aufgenommen werden: „Dieses zeitliche Verbot gilt nur, wenn die Geräusentwicklung geeignet ist, Nachbarn und Anrainer zu stören.“.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (GR Brustbauer, GR Hain),
19 Stimmen dagegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die als Beilage „A“ zum Protokoll angeschlossene ortspolizeiliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Hain),
1 Gegenstimme (GR Brustbauer).

Zu Punkt 4: Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Für die ABA BA 15, Teil 2.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 27. Juni 2016 mit der Antragsnummer B202280, betreffend der Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage Mautern, BA15, Teil 2. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich derzeit auf € 145.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 15% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 53.200,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,47% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 27. Juni 2016 mit der Antragsnummer B202280 zu den genannten Konditionen anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Für die ABA BA 14, Teil 1.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 27. Juni 2016 mit der Antragsnummer B202279, betreffend der Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage Mautern, BA14, Teil 1. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich derzeit auf € 135.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 15% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 50.200,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,47% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 27. Juni 2016 mit der Antragsnummer B202279 zu den genannten Konditionen anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Wartungsvertrag Pumpen Hochwasserschutz Mautern – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Ing. Hirsch, dieser informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Die Pumpen des Hochwasserschutzes bedürfen sowohl aus technischen, als auch aus Gründen der Haftung einer regelmäßigen, jährlichen Prüfung und Wartung. Der bisherige Wartungsvertrag, der auch die Pumpen der Kanalisation inkludiert, ist ausgelaufen und in der bisherigen Form obsolet. Die Firma Henninger & Partner aus Krems wurde daher beauftragt, dazu Angebote einzuholen. Nunmehr liegen Angebote zu einem Wartungsvertrag für die Wartung der Hochwasserschutzpumpen von der Firma Burbach GmbH aus Grödig (€ 5.680,00 netto) und der Firma Xylem GmbH aus Stockerau (netto € 6.199,14) vor. Bei beiden Angeboten sind die An- und Abfahrt, sowie auch eine automatische Erinnerung zur Überprüfung inkludiert. Der Wartungsvertrag würde sich automatisch jährlich verlängern. Danach gibt der Bürgermeister noch einige Information zu der Thematik. Die Bedeckung der Aufwendungen erfolgt aus dem Budgetposten „Instandhaltung Hochwasserschutz“. Die Kosten für die jährliche Wartung können außerdem zur Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3 eingereicht werden.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Wartungsvertrag zur Prüfung der Pumpen des Hochwasserschutzes Mautern mit der Firma Erwin Burbach GmbH aus Grödig zum jährlichen Preis von netto € 5.680,00 (brutto € 6.816,00) abzuschließen. Die Bedeckung erfolgt im Budgetposten „Instandhaltung Hochwasserschutz“. Die anfallenden Kosten sollen zur Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 11. Dez. 2014, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgender Antrag wurde seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
Mag. St. Hutecek	Severing, 14	Photovoltaikanlage	€ 11.587,60

Der zuständige Finanzausschuss hat am 07. Sept. 2016 über diesen Antrag beraten und seine Zustimmung zu einer Fördersumme von € 1.000,00 erteilt. Dieser Empfehlung hat sich auch der Stadtrat angeschlossen. Es soll eine Förderung in Höhe von € 1.000,00 gewährt werden. Die Bedeckung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: Mag. St. Hutecek, Severing. 14 mit € 1.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem entsprechenden Budgetposten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Punktation mit den Firmen Klosterhof Vermietung OG aus 3508 Paudorf-Tiefenfucha, vertreten durch Herrn Franz Kemptner und Toner & Co aus Krems-Lerchenfeld, vertreten durch Frau Petra Kemptner, worin die Stadtgemeinde Mautern eine Vereinbarung über den Verkauf des Grundstückes Nr. 106/52 der KG. Mautern mit einer Gesamtfläche von 2.048m² trifft. Diese Fläche im Betriebsgebiet Mautern-Ost soll zu einem Preis von € 35,00 pro m² exklusive Aufschließungsabgaben verkauft werden. Diese Punktation wäre die Vorlage für einen grundbuchsfähigen Kaufvertrag. Dazu erläutert der Vizebürgermeister noch einige Details zu diesem Grundstück. Der zuständige Ausschuss empfiehlt den Verkauf. Diese Punktation ist als Beilage „B“ dem Protokoll angeschlossen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Punktation mit den Firmen Klosterhof Vermietung OG aus Paudorf-Tiefenfucha, vertreten durch Hrn. Franz Kemptner und Toner & Co aus Krems-Lerchenfeld, vertreten durch Petra Kemptner, als Beilage „B“ zum Protokoll die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost.

Bgm. Brustbauer erläutert dem Gemeinderat die vorliegende Punktation mit der Firma Bau und Montage aus Mautern, bzw. Wien, vertreten durch Herrn BM Ing. W. Seledetz und Ch. Sekyra, worin die Stadtgemeinde Mautern eine Vereinbarung über den Verkauf des Grundstückes Nr. 117/4 der KG. Mautern mit einer Gesamtfläche von 2.157m² trifft. Diese Fläche im Betriebsgebiet Mautern-Ost soll zu einem Preis von € 35,00 pro m² exklusive Aufschließungsabgaben verkauft werden. Diese Punktation wäre die Vorlage für einen grundbuchsfähigen Kaufvertrag. Dazu erläutert der Vizebürgermeister noch einige Details zu diesem Grundstück. Diese Punktation ist als Beilage „C“ dem Protokoll angeschlossen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Punktation mit der Firma Bau und Montage aus Mautern, bzw. Wien, vertreten durch Herrn BM Ing. W. Seledetz und Ch. Sekyra, als Beilage „C“ zum Protokoll die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Bericht Prüfungsausschuss vom 21. Juni 2016.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Schöllner. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 21. Juni 2016. Es gab keinerlei Beanstandungen. Die vom Ausschuss getroffene Empfehlung hinsichtlich Erfassung und Bewertung der im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke wurde im Stadtrat informell besprochen. Hier wurde auf die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters verwiesen. Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 11: IKT-Richtlinie Stadtgemeinde Mautern.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Dieser informiert den Gemeinderat über die Entstehung und die wesentlichen Inhalte der neuen IKT-Richtlinie der Stadtgemeinde Mautern. Diese Richtlinie soll künftig nicht nur für die Arbeitnehmer im Rathaus, sondern auch für die EDV-Benutzer im Wirtschaftshof und alle Mandatare der Stadtgemeinde Mautern gelten. Als wesentliche Änderung für die Mandatare weist er darauf hin, dass künftig sowohl Einladungskurrenten, Verständigungen über Sitzungstermine, sowie sämtliche Protokolle von Ausschüssen, des Stadtrates und Gemeinderates in einem für alle Mandatare zugänglichen Ordner auf dem gemeindeeigenen Server abgelegt sind. Die Mandatare erhalten nur mehr eine Verständigung mit einem Link, wo die betreffenden Dokumente zur Abholung und Einsicht bereit liegen. Die zu beschließende Richtlinie für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei. Es folgt eine kurze, diesbezügliche Information von GR Schöllner.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Die Richtlinie für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik der Stadtgemeinde Mautern, als Beilage „D“ zum Protokoll, tritt ab sofort in Kraft und gilt für alle EDV Benutzer im Rathaus, Wirtschaftshof, sowie für die Mandatare der Gemeinde. Diese Richtlinie ist zum Zeichen des Einverständnisses und der Einhaltung von allen Bediensteten und Mandataren zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Danach wird für jeden Mandatar ein Exemplar der neuen IKT-Richtlinie verteilt und unterschrieben an den Schriftführer retourniert.

Zu Punkt 12: Verzicht auf Vorkaufsrecht Grundstück KG. Unterbergern Parz.Nr. 306/1.

Bgm. Brustbauer berichtet dem Gemeinderat über den vom Eigentümer, Herrn Walter Klabecek aus Krems geplanten Verkauf eines Grundstückes in der KG. Unterbergern. Das Grundstück Nr. 306/1 liegt neben der B33 und diente als Firmengelände. Die Liegenschaft wurde im Jahr 1997 an Herrn Klabecek von der Stadtgemeinde Mautern mit der Bedingung eines Vorkaufsrechtes veräußert. Auf Grund seiner bevorstehenden Pensionierung möchte Herr Klabecek die Firma schließen und das Grundstück verkaufen. Im Zuge dessen soll das bestehende Vorkaufsrecht der Gemeinde gelöscht werden. Dazu ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf das Grundstück Nr. 306/1 in der KG. Unterbergern zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: **Arbeitsleistungen Bildmaterial für neue Homepage – Vergabe.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er erläutert dem Gemeinderat, dass im Zuge der Neugestaltung der Homepage der Stadtgemeinde Mautern auch das dafür erforderliche Bildmaterial neu erstellt werden soll. Dafür wurde eine Ausschreibung erstellt, insgesamt 10 Fotografen, bzw. Fotostudios haben Angebote abgegeben. Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 07. Sept. 2016 die Firma Mag. Florian Schulte e.U. aus Krems als Bestbieter zum Preis von insgesamt € 6.200,00 brutto für netto empfohlen. Dieser Empfehlung hat sich auch der Stadtrat mehrheitlich angeschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Rechte für sämtliches Bildmaterial der Stadtgemeinde Mautern zufallen, diese allerdings nur mit Zustimmung des Fotografen an Dritte weiter gegeben werden dürfen. GR Brustbauer stellt dazu einige Fragen und bemängelt die zeitliche Umsetzung zur Erstellung des Bildmaterials, die Ausschreibung an sich und die Vereinbarung hinsichtlich der Bildrechte. Sämtliche Anfragen werden von StR Mag. Reder beantwortet. Auch StR Gruber meldet sich hinsichtlich Umsetzung (Bürgerbeteiligung – einheimische Fotografen) und der Rechte zu Wort. StR Reder verweist hier auf die vorgesehene Ergänzung des Bildmaterials in den nächsten Jahren durch einheimische Hobbyfotografen. Danach ersucht er um Freigabe der genannten Mittel. Nachdem der entsprechende Budgetposten bereits überschritten wurde, erfolgt die Bedeckung dieser Ausgaben aus dem Überschuss des Vorjahres.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Die Arbeitsleistung zur Erstellung von Bildmaterial für die neue Homepage soll die Firma Mag. Florian Schulte e.U. aus Krems als Bestbieter zum angebotenen Preis von € 6.200,00 brutto für netto erteilt werden. Die Bildrechte liegen bei der Stadtgemeinde Mautern, allerdings ist bei Weitergabe an Dritte das Einverständnis des Fotografen einzuholen. Die Bedeckung der Aufwände soll aus dem erwirtschafteten Überschuss des Vorjahres erfolgen, da der entsprechende Budgetansatz bereits überschritten wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
5 Gegenstimmen (StR Gruber, GRⁱⁿ Svoboda-Dönz, GR Daferner, GR Brustbauer, GR Hain).

Im Anschluss verweist der Bürgermeister noch auf folgenden Umstand: Es sollen außerdem bei der Erstellung des Bildmaterials einheimische Personen als Fotomodelle mitwirken. Für diese Personen, die durch den Fotografen ausgewählt werden, sind laut StR Mag. Reder Einkaufsgutscheine in Höhe von insgesamt max. € 300,00 vorgesehen. Er ersucht auch hier um Freigabe der genannten Summe, bzw. soll auch dieser Betrag aus dem Überschuss des Vorjahres finanziert werden.

Antrag des StR Mag. Reder: Der Gemeinderat möge für die Entschädigung der vom Fotografen ausgewählten einheimischen Fotomodelle maximal € 300,00 in Form von Einkaufsgutscheinen zur Verfügung stellen. Die Bedeckung der Aufwände soll auch hier aus dem erwirtschafteten Überschuss des Vorjahres erfolgen, da der entsprechende Budgetansatz bereits überschritten wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (StR Gruber),
2 Gegenstimmen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 14: Entsendung in Gemeindeverband „Musikschule Wachau“.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Umstand, dass in den neu gegründeten Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ Vertreter der Stadtgemeinde Mautern entsendet werden müssen. Es können laut den Statuten des Verbandes maximal vier Personen pro Mitgliedsgemeinde nominiert werden. Er schlägt daher folgende Personen vor: Ulrike Wögrath (Obfrau Blasmusikkapelle Mautern), Volker Gallasch (Leiter Kirchenchor „Chorus Favianis“) und als Vertreter des Gemeinderates StRⁱⁿ Elfriede Zeller, sowie GR DI (FH) Günther Agath.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge als Vertreter der Stadtgemeinde Mautern in den Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ folgende Personen entsenden: Ulrike Wögrath, Volker Gallasch, StRⁱⁿ Elfriede Zeller, sowie GR DI (FH) Günther Agath.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (GR Brustbauer, GR Hain).

Zu Punkt 15: Fahrbahnverbreiterung Zistelstraße – Durchführung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Ing. Hirsch. Er erläutert dem Gemeinderat die derzeitige Fahrbahnsituation der Zistelstraße. Nachdem die Fahrbahn nur eine Breite von 5 Metern aufweist und daher das Bankett stark ausgefahren ist, könnte diese Straße noch heuer verbreitert werden. Es wäre vorgesehen, die bestehende Asphaltdecke um 2,5 Meter zu erweitern, sodass eine Fahrbahn für den KFZ-Verkehr mit 6 Meter Breite entstehen kann. Daneben soll auf der restlichen Breite von 1,5 Metern ein Gehweg anschließen, getrennt durch eine Fahrbahnmarkierung. Danach erläutert er dem Gemeinderat die unter der Straße befindlichen Einbauten von Kanal und Wasser. Diese Einbauten sollen derzeit nicht verändert, bzw. ergänzt werden. Die Beleuchtung könnte in den verbleibenden Bankettbereich noch zu einem späteren Zeitpunkt installiert werden. Derzeit liegt nur ein Anbot der Firma Porr AG, Zweigstelle Krems vor. Dieses Angebot vom 19. Sept. 2016 nennt eine Nettosumme von € 49.193,21 (brutto 59.031,85). Der im Offert angebotene Preis stammt noch aus einem Rahmenvertrag und war bei den vorangegangenen Ausschreibungen immer der billigste angebotene Preis. Angemerkt wird vom Vizebürgermeister außerdem, dass er diesen Preis auch noch nachverhandeln wird, um eine weitere Reduktion zu erzielen.

Der Vizebürgermeister stellt danach zur Diskussion, welche der angedachten Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen und ob noch zusätzliche Angebote einzuholen sind. Falls die Zustimmung des Gemeinderates erfolgt, könnten die Arbeiten zur Verbreiterung umgehend an den Billigstbieter ohne weiteren Beschluss vergeben werden. In der anschließenden Diskussion werden Anfragen von GR Brustbauer und StR Gruber von Vizebgm. Ing. Hirsch beantwortet. GR Brustbauer schlägt vor, mit den Asphaltierungsarbeiten auch gleichzeitig die Beleuchtung zu installieren. Im Zuge dieser Besprechung kommt man überein, noch heuer die Beleuchtung dieses Straßenabschnittes zu beauftragen, die Bezahlung soll im Jahr 2017 erfolgen. Danach wird auch eine mögliche Verlängerung des bestehenden Kanalstranges von der Höhe des Freizeitareales ca. 30 Meter Richtung Westen diskutiert. Hier beteiligen sich StR Gruber, GR Maissner und Vizebgm. Ing. Hirsch. In diesem Punkt sieht man aber einhellig keine Notwendigkeit. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt zu 50% aus dem noch vorhandenen Budget Straßenbau, zu 50% aus dem Überschuss aus dem Vorjahr. Die Aufwendungen für die Beleuchtung sollen im Budget für 2017 bedeckt werden, zumal die Zahlung erst nächstes Jahr erfolgen soll, dies wird einvernehmlich festgelegt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Verbreiterung der Zistelstraße um 2,5 Meter beschließen. Die Fahrbahn soll auf 6 Meter erweitert werden, im Anschluss daran soll ein Gehweg mit 1,5 Meter Breite entstehen. Die Arbeiten können ohne weitere Ausschreibung an die Firma Porr AG, Zweigstelle Krems,

entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 19. Sept. 2016 mit einer Angebotssumme von netto € 49.193,21 (€ 59.013,85 brutto) vergeben werden, allerdings wird der Vizebürgermeister beauftragt, den Preis im Zuge einer Nachverhandlung zu reduzieren. Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt zu 50% aus dem noch vorhandenen Budget Straßenbau, zu 50% aus dem Überschuss des Vorjahres.

Gleichzeitig wird der Auftrag zur Installierung einer Straßenbeleuchtung dieses Straßenabschnittes erteilt. Die Kosten dafür sind im Budget 2017 vorzusehen. Mit den erforderlichen Arbeiten kann begonnen werden, die Zahlung erfolgt allerdings erst 2017.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

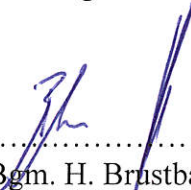
Zu Punkt 16: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom

genehmigt.

Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)


Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR. A Brustbauer)